



Vorlage JHA_03/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2020

Anlage:

1: Konzeption Saatkorn e.V.

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
hier: Saatkorn Projekt e.V. - ...damit Integration gelingt**

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Saatkorn Projekt - ...damit Integration gelingt“ wird als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	20.05.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Der Verein „Saatkorn Projekt e. V. - ...damit Integration gelingt“ wurde am 1. August 2016 gegründet. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung für Flüchtlinge, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Werteorientierung durch eigene Mitarbeiter des Vereins und/oder durch externe Fachleute
- Schaffen von Räumen für Begegnung und als Anlauf- und Kontaktstelle, Entwicklung und Förderung interkultureller Begegnungsaktivitäten
- Beschaffen von Räumlichkeiten für Wohnen/Wohngemeinschaften (ggf. mit Betreuung durch Mitarbeiter des Vereins oder durch den Verein finanzierte externe Personen)
- Organisation und Angebote von Deutschunterricht

- Unterstützung von Schulbesuch/Schulabschluss, talentgerechte Berufsausbildung bzw. Studium
- Unterstützung bei der Suche nach Berufspraktika in Betrieben und Unternehmen
- Betreiben eigener Betriebe zur Beschäftigung/Anstellung/Ausbildung
- Finanzielle Unterstützung jugendlicher Flüchtlinge in wirtschaftlichen Notlagen

Der Verein wurde gegründet, da viele junge Flüchtlinge volljährig in Deutschland ankamen und der Verein einen besonderen Unterstützungsbedarf bei dieser Personengruppe feststellte. Adressaten des Projektes sind junge Flüchtlinge im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich auf dieses Hilfsangebot einlassen können. Die Zielgruppe und die damit verbundenen Aufgaben entsprechen den in § 1 SGB VIII genannten Zielen der Jugendhilfe.

Seit Gründung des Vereins wurde bereits ein Umzug in ein größeres Haus notwendig. Für die Betreuung und Unterbringung der jungen Menschen stehen 14 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es einen Betrieb, das KORNHAUS, das einerseits als Begegnungs-Café mit Mittagstisch dient und andererseits eine Nudelmanufaktur ist. Diese wird durch die jungen Menschen in der Betreuung des Vereins betrieben und ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Der Träger wurde vom Finanzamt mit Bescheid vom 31. Januar 2020 jedoch als gemeinnützig anerkannt. Für die Betreuung der jungen Flüchtlinge beschäftigt der Verein zwei Sozialpädagogen in Vollzeit, die ein Curriculum erarbeitet haben, wie ein erfolgreicher Hilfeverlauf gestaltet werden kann und was die jungen Menschen für ihre Entwicklung benötigen. Der Träger finanziert sich zwei Drittel durch den Betrieb des Kornhauses und zu einem Drittel aus Spenden und Stiftungen.

Nach Prüfung der vorliegenden Konzeption und eines Vororttermins steht einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nichts im Wege.